



Kinderschutzkonzept des Waldkindergartens Hebertshausen e.V.

Überarbeitet im Juni 2024

Träger: Waldkindergarten Hebertshausen e.V.

Einrichtung: Waldkindergarten Hebertshausen

Ansprechpartner:

1. Vorstand

Lisa Lörcher

Hochstraße 22a

85778 Haimhausen

Inhalt

1. Unser Verständnis von Kinderschutz	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Risikoanalyse	3
3.1. Pädagogisches Fachpersonal.....	3
3.2. Wald und öffentlicher Raum	4
3.3. Kinder und Familie.....	4
3.4. Externe Personen	4
4. Prävention	5
4.1. Personal.....	5
4.2. Verhaltenskodex.....	5
4.2.1. Umgang mit Nähe und Distanz.....	6
4.2.2. Grenzüberschreitungen.....	6
4.2.3. Umgang mit dem öffentlichen Raum, dem Wald und fremden Personen	6
4.2.4. Umgang mit Medien.....	6
4.3. Partizipation	6
4.4. Sexualpädagogisches Konzept.....	7
4.4. Beschwerdemanagement.....	7
4.4.1. Eltern	7
4.4.2. Kinder	7
4.4.3 Personal	8
4.5. Fort -und Weiterbildungen.....	8
5. Intervention- „Eingreifen“	8
5.1. Vorgehen bei Verdacht gegen MitarbeiterInnen	8
5.2. Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VII	10
6. Rehabilitation und Aufarbeitung, Qualitätssicherung	12
7. Anlaufstellen, AnsprechpartnerInnen	12
8. Anhang	14

Kinderschutzkonzept des Waldkindergartens Hebertshausen e.V.

1. Unser Verständnis von Kinderschutz

In unserem Waldkindergarten legen wir großen Wert auf einen liebevollen, warmherzigen und dem Kind zugewandten Umgang miteinander (s. pädagogisches Konzept, pädagogische Ziele). Selbstverständlich liegt uns der Schutz der Kinder sehr am Herzen. Im Folgenden werden präventive Maßnahmen und Maßnahmen im Falle von Krisen erläutert, um den Kinderschutz in unserer Einrichtung durchgängig zu gewährleisten. Wir wollen aktiv dazu beitragen, damit Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen sowohl in der Einrichtung als auch durch äußere Einflüsse (Familien, externe Personen) geschützt werden. Formen der Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte, Eltern oder Kinder im Kindergartenalltag sowie walddtypische Risikofaktoren werden definiert. Näher erläutert werden Begriffe wie Macht, Partizipation, Umgang mit Distanz und Nähe. Wir orientieren uns zur Umsetzung dieser Aufgabe am vorliegenden Schutzkonzept und den entsprechenden Handlungsvereinbarungen im Anhang. Zum Schutz der Gesundheit ist ein umfassender Hygieneplan vorhanden (s. Hygieneplan).

2. Rechtliche Grundlagen

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden Gesetzestexten:

- UN-Kinderrechtskonventionen, EU-Grundrechtecharta
- Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VII)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Art. 9a AV BayKiBiG

3. Risikoanalyse

3.1. Pädagogisches Fachpersonal

Grundsätzlich steht das pädagogische Fachpersonal wohlwollend den Kindern gegenüber (s. Konzeption des Waldkindergarten Hebertshausen.) Dennoch besteht zwischen Kindern und Erwachsenen von Natur aus ein ungleiches Machtverhältnis. Erwachsene verfügen über mehr körperliche Kraft und über mehr Möglichkeiten, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Daher kann man zwischen seelischer Gewalt und körperlicher Gewalt unterscheiden.

Beispiele für seelische Gewalt:

-ausgrenzen, beschämen, bevorzugen, öffentlich bewerten, ignorieren, wegschauen, keinen Trost spenden, Verletzung der Aufsichtspflicht...

Beispiele für körperliche Gewalt:

-Vernachlässigung, zum Essen zwingen, einsperren, festbinden, grobes Festhalten, keine angemessene Kleidung, Verletzungen, sexuelle Handlungen...

Im täglichen Ablauf des Kindergartenalltags gibt es sensible Bereiche, in welchen das Personal besonders gefordert ist. Grenzüberschreitungen können bei Überforderung, Personalmangel, bei intimen Situationen wie Umziehen, Toilettengängen oder Bring- und Abholsituationen entstehen. Keine gemeinsame pädagogische Haltung, Unstimmigkeiten im Team und eine unzureichende Fehlerkultur erhöhen das Risiko.

3.2. Wald und öffentlicher Raum

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist eine Besonderheit unseres Kindergartens. Das gesamte Personal ist sich des erhöhten Risikos bewusst und legt daher ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Kinder. Sensible Bereiche wie der Gang zur Toilette in der freien Natur, Begegnung mit einrichtungsfremden Personen oder Tieren oder der Umgang mit veränderten Wetterbedingungen sind mit einem gewissen Risiko behaftet.

Die Balance zwischen „Verstecken hinter einem Busch“ und „Aufsichtspflicht“ ist im Wald noch sorgfältiger zu prüfen und altersentsprechend umzusetzen.

Der Aufenthalt in unterschiedlichem Gelände, das sich immer wieder verändert (Totholz, Schneebruch, Sturmschäden...) erfordert waldspezifisches Wissen und kindgerechte Informationen für die Kinder. Giftige Pflanzen, Beeren oder Pilze stellen ein weiteres Risiko für die Kinder dar. Ebenso besteht eine Gefährdung durch Fuchsbandwurm, Zecken, Hantaviren. Schutzmaßnahmen für besonders vulnerable Kinder sind evtl. früher nötig als im geschlossenen Raum.

3.3. Kinder und Familie

In der Kindergruppe können Grenzverletzungen, Ausgrenzungen und Mobbing vorkommen. Ebenso kann Gefahr für die Kinder von der Familie oder Verwandten durch Vernachlässigung, körperliche und seelische Gewalt ausgehen.

3.4. Externe Personen

Praktikanten, Fachdienste oder externe Anbieter von Kursen (z. Bsp. Selbstbehauptungskurse), Individualbegleitungen können ein risikobehaftetes Feld darstellen.

Risikobereiche gilt es besonders im Wald immer wieder zu überprüfen und für Träger, Team und Eltern bewusst zu machen.

4. Prävention

4.1. Personal

Alle Personen, die in unserem Waldkindergarten mit den Kindern zu tun haben, legen ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis bei Einstellung und eine Selbstauskunft beim Träger (Vorstand des Elternvereins) vor. Neue MitarbeiterInnen werden durch die Leitung zum Schutzkonzept geschult und einmal im Jahr wird in einer Teamsitzung das Thema Kinderschutz auf die Agenda gesetzt. Regelmäßige Fortbildungen zum Thema im Team oder Schulungen einzelner Fachkräfte werden vom Träger unterstützt und durchgeführt.

Durch eine konsequent offene und transparente Atmosphäre in der gesamten Einrichtung soll physischer, psychischer und sexueller Gewalt vorgebeugt werden.

Folgende Maßnahmen dienen dazu, im pädagogischen Team eine offene Atmosphäre herzustellen um Grenzüberschreitungen, Überforderung und Gewalt zu minimieren:

- Festgelegte Vorgehensweise im Krisenfall (s. Punkt Intervention)
- Regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Handlungsvereinbarungen und des Verhaltenskodexes
- Genaue Überprüfung zur Eignung bei Neueinstellungen durch den Träger, Vorlegen eines Führungszeugnisses
- Thematisierung dieses Konzeptes in Teamsitzungen, bei Elternabenden
- Regelmäßiger Austausch im Team
- Regelmäßige Supervision fürs Team
- Notfallplan bei Personalmangel
- Keiner arbeitet allein
- Sechs-Augen-Prinzip bei schwierigen Gesprächen mit Eltern, KollegInnen
- Kollegiale Beratung im Team
- Offene Fehlerkultur im Team

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung oder/und durch eine Aushilfskraft. Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach

1. die Verfügungszeit in Betreuungszeit umgewandelt
2. das pädagogische Angebot wird reduziert und Ausflüge gestrichen
3. die Öffnungszeiten reduziert
4. eine Notbetreuung eingerichtet

Alle Maßnahmen werden mit dem Träger abgestimmt.

Kinderschutzbeauftragte ist die pädagogische Leitung der Einrichtung.

4.2. Verhaltenskodex

Zu allen Punkten dieses Konzeptes wurden Handlungsvereinbarungen (s. Anhang) im Team festgelegt, die jedem Teammitglied bekannt sind. Diese werden laufend weiterentwickelt und evaluiert.

Alle Aushilfen (aushelfende Eltern) und PraktikantInnen werden von den zuständigen Fachkräften und Praxisanleitungen entsprechend ihrer Tätigkeit informiert.

Alle Fachkräfte sind sich ihres Schutzauftrages bewusst. Sie sind aufmerksam gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder. Sie achten die Grenzen der Kinder und helfen, diese zu äußern und zu formulieren.

Bei nicht Einhaltung des Verhaltenskodex wird je nach Gewichtung der Situation das Gespräch durch die Leitung (bei Vergehen der Leitung durch den Träger) gesucht. Ist ein Eingreifen notwendig, sind die entsprechenden Schritte unter dem Punkt „Intervention-Eingreifen“ geregelt.

4.2.1. Umgang mit Nähe und Distanz

Der Wunsch nach Nähe geht grundsätzlich vom Kind aus. Detailliert gehen wir darauf in unseren Handlungsvereinbarungen ein, die allen Mitarbeitern bekannt sind. Hier regeln wir den Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern. Ebenso gibt es Regelungen zur Wickel- und Toilettensituation, und zu den Bring- und Abholzeiten.

4.2.2. Grenzüberschreitungen

In unseren Handlungsvereinbarungen haben wir ebenfalls gemeinsam im Team geregelt, wie mit Grenzüberschreitungen in jeder Situation umgegangen wird. Sowohl Grenzüberschreitungen bei Kindern, Eltern gegenüber eigenen oder fremden Kindern oder Überschreitungen einer Fachkraft gegenüber einem Kind sind hier definiert und festgelegt.

4.2.3. Umgang mit dem öffentlichen Raum, dem Wald und fremden Personen

Auch zu diesem Punkt wurden gemeinsam im Team Regelungen getroffen, an die sich alle zu halten haben (s. Handlungsvereinbarungen im Anhang). Der Träger und die pädagogische Leitung stellen sicher, dass alle Teammitglieder sich der besonderen Verantwortung im Wald und öffentlichen Raum bewusst sind. Regelmäßig werden Fortbildungen, Schulungen und Teamfortbildungen zu waldspezifischen Themen durchgeführt. In unserem Hygieneplan werden Themen wie Zecken, Fuchsbandwurm, Hantaviren und Gefahren durch Giftpflanzen und giftige Pilze geregelt. Auch dieser ist allen Mitarbeitern bekannt und wird zu Beginn eines Kindergartenjahres besprochen und bei Bedarf evaluiert.

Für besonders vulnerable Kinder können im waldspezifischen Kontext Hilfen wie ein Integrationsplatz oder/ und eine Individualbegleitung schneller von Bedeutung sein.

4.2.4. Umgang mit Medien

Kinder werden nur mit Genehmigung der Eltern mit dem entsprechenden Waldhandy oder Kamera und zunächst nur für interne Zwecke (Beobachtungen, Portfolioordner) fotografiert. Möchte ein Kind nicht fotografiert werden, ist das zu respektieren. Auf der Internetseite des Kindergartens werden Fotos von Kindern nur von hinten oder mit Distanz zur Unkenntlichkeit und mit Genehmigung der Eltern veröffentlicht. Eltern unterschreiben zu Beginn des Kindergarteneintritts ein entsprechendes Formular. Bei Festen und sonstigen Veranstaltungen des Kindergartens wird gebeten, das Fotografieren und Filmen zu unterlassen.

4.3. Partizipation

Kinder werden altersentsprechend und situationsabhängig in Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden. Ständig werden die Möglichkeiten der kindgerechten Beteiligung im

Team diskutiert und weiterentwickelt. Weiche Regeln werden mit den Kindern entwickelt und feststehende Regeln den Kindern ausführlich erklärt. Es besteht für die Kinder die Möglichkeit, ihre Sorgen, Ängste und Nöte zu äußern. Regelmäßige Kinderkonferenzen und Kinderbefragungen dienen dem pädagogischen Personal als Methode der Beteiligung. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden sichtbar und können so ernst genommen werden. Ergebnisse der Kinderkonferenzen werden schriftlich festgehalten und verstärken so die Verbindlichkeit für Kinder und Erwachsene. Den Eltern werden die Ergebnisse an den Pinnwänden sichtbar gemacht.

Die Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema teil.

Da es sich bei unserer Einrichtung um eine Elterninitiative handelt, können Eltern sehr direkt durch Mitgliederversammlungen, Elternbeirat, Arbeitsgruppen und Vorstandssitzungen an Entscheidungen, Prozessen und pädagogischen Inhalten beteiligt werden.

4.4. Sexualpädagogisches Konzept

Spezielle Konzepte und Projekte zu den Themen „Sexualität“, „Gefühle wahrnehmen und benennen“ und „Selbstbehauptung“ werden regelmäßig in die pädagogische Arbeit aufgenommen und durchgeführt. Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr gibt es immer ein gesondertes Angebot in einem geschützten Rahmen entweder durch ein geschultes Teammitglied oder durch sorgfältig ausgesuchte Referenten und Programme von außen. Hier werden die Eltern der jeweiligen Kinder in die Entscheidung mit eingebunden.

Kinder dürfen „Nein“ sagen, auch gegenüber Erwachsenen. Fachkräfte nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zur Prävention teil.

Im Krisenfall (Kindeswohlgefährdung) gibt es ein festgelegtes Verfahrensschema nach § 8a SGB VII, das allen Fachkräften bekannt ist und im Ordner „Kinderschutz“ mit den entsprechenden Formularen abgelegt ist. Dort befindet sich auch der Kontakt zur zuständigen ISEF (insoweit erfahrenen Fachkraft) (s. auch Punkt Intervention).

Nach Bedarf wird ein Fortbildungstag für das Team durchgeführt.

4.4. Beschwerdemanagement

4.4.1. Eltern

Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden und Kritik schriftlich und anonym mit einem Formular in einen Briefkasten zu werfen. Außerdem gibt es an jedem ersten Montag im Monat eine Elternsprechstunde von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr im Bauwagen. Ebenso kann der Elternbeirat, Vorstand oder das pädagogische Fachpersonal persönlich angesprochen werden oder per Mail informiert werden. Alle Eltern werden über diesen Beschwerdeweg am Beginn des Kindergartenjahres informiert.

Regelmäßige Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes bieten die Möglichkeit, Sachverhalte anzusprechen. Elternbefragungen sind ein weiteres Instrument, in welchem die Eltern anonym ihre Meinung äußern können.

4.4.2. Kinder

Die Kinder der Kindergartengruppe können in den regelmäßigen Kinderkonferenzen ihre Beschwerden anbringen und gemeinsam Lösungen finden. Außerdem werden Gefühle und Äußerungen der Kinder ernst genommen. In Projekten und der pädagogischen Arbeit, lernen die Kinder „Nein“ zu sagen, Gefühle zu äußern und Grenzen anderer zu achten. (s. Konzeption, Präventionskonzept, Waldregeln). Die Kinder werden regelmäßig mit Hilfe eines

Beobachtungssysteme beobachtet und Verhaltensauffälligkeiten, Wesensänderungen bei Bedarf dokumentiert. Protokolle von Entwicklungs- und Elterngesprächen können hier ebenfalls eine Hilfe sein. Die Wahrhaftigkeit der Äußerungen wird nicht in Frage gestellt.

Wenn Äußerungen durch Sprache (noch) nicht möglich sind, hat das pädagogische Personal hier eine besondere Sorgfaltspflicht. Hier haben die Beobachtung und der enge Austausch mit den Eltern eine spezielle Bedeutung.

4.4.3 Personal

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden, Ideen, Verbesserungsvorschläge direkt bei der pädagogischen Leitung oder beim Träger (1. Und 2. Vorstand des Waldkindergartens Hebertshausen e.V.) anzubringen. Es finden regelmäßige, vertrauliche Mitarbeitergespräche sowohl mit Träger als auch mit pädagogischer Leitung statt. Allen Mitarbeitern ist der Weg zur nächsten Stelle (Jugendamt, LRA Dachau) bekannt. Dieser ist näher unter Punkt „Intervention“ beschrieben.

Da unsere Einrichtung klein ist, sind die Wege kurz und transparent, die Gefahren der zu nahen Beziehungen und Verknüpfungen zwischen Mitarbeiter, Träger und Eltern sind uns bewusst. Eine klare Rollenverteilung und klare Stellenbeschreibungen schaffen hier Abhilfe.

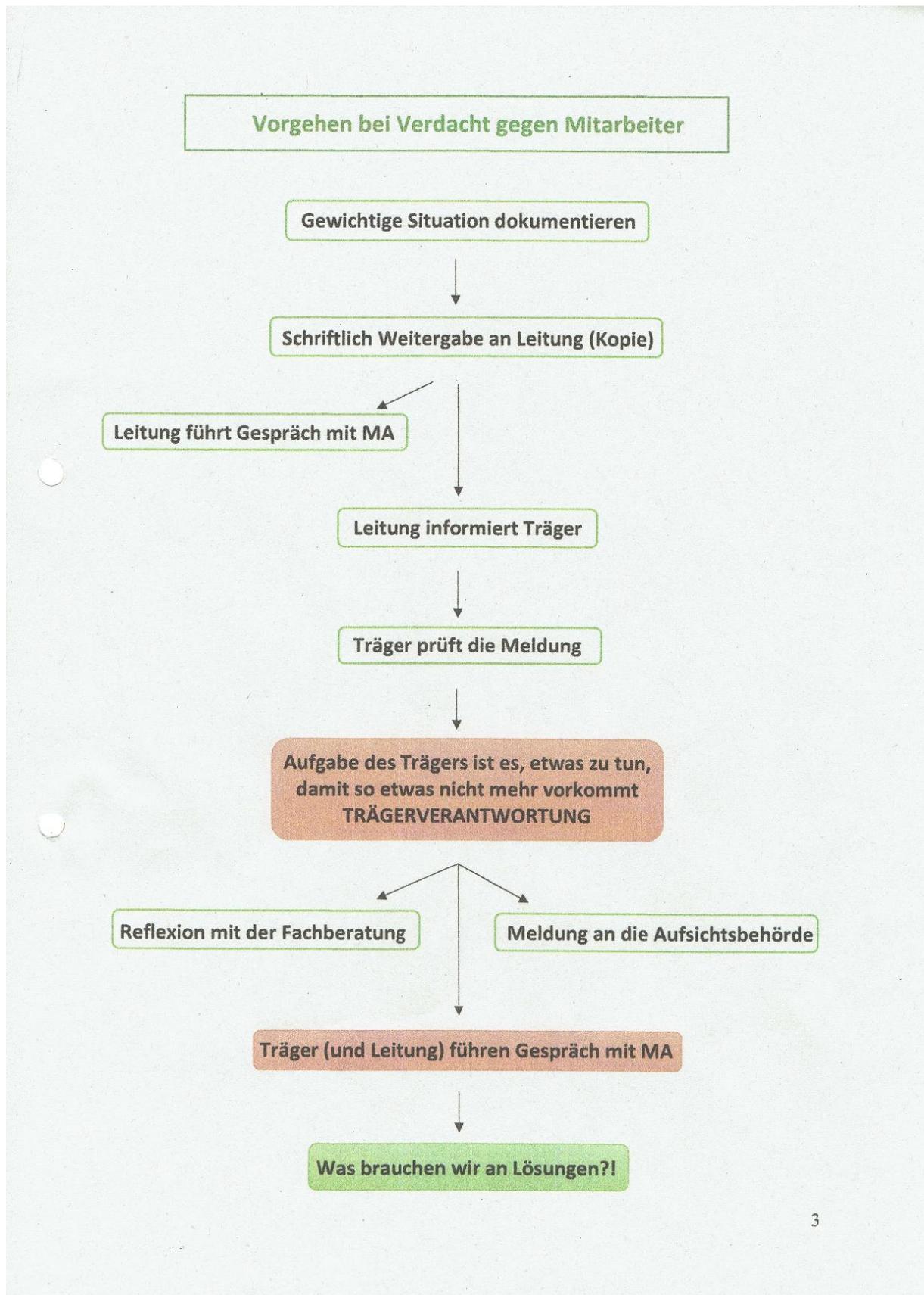
4.5. Fort -und Weiterbildungen

Bei der Planung von Fort -und Weiterbildungen achten sowohl Träger als auch pädagogische Leitung darauf, dass in regelmäßigen Abständen Teamtage, Einzelfortbildungen oder Veranstaltungen zu den Themen Schutzkonzept, Sexualität und Prävention von Gewalt genutzt und durchgeführt werden.

5. Intervention- „Eingreifen“

5.1. Vorgehen bei Verdacht gegen MitarbeiterInnen

Bei Verdacht gegen MitarbeiterInnen gibt es eine genaue Verfahrensweise, die allen MitarbeiterInnen und Verantwortlichen in der Trägerschaft bekannt sind. Entsprechende Texte und Formulare sind im Ordner „Kinderschutz“ abgelegt.



(Michaela Heining, Fachpädagogin im Kinderschutz IBE)

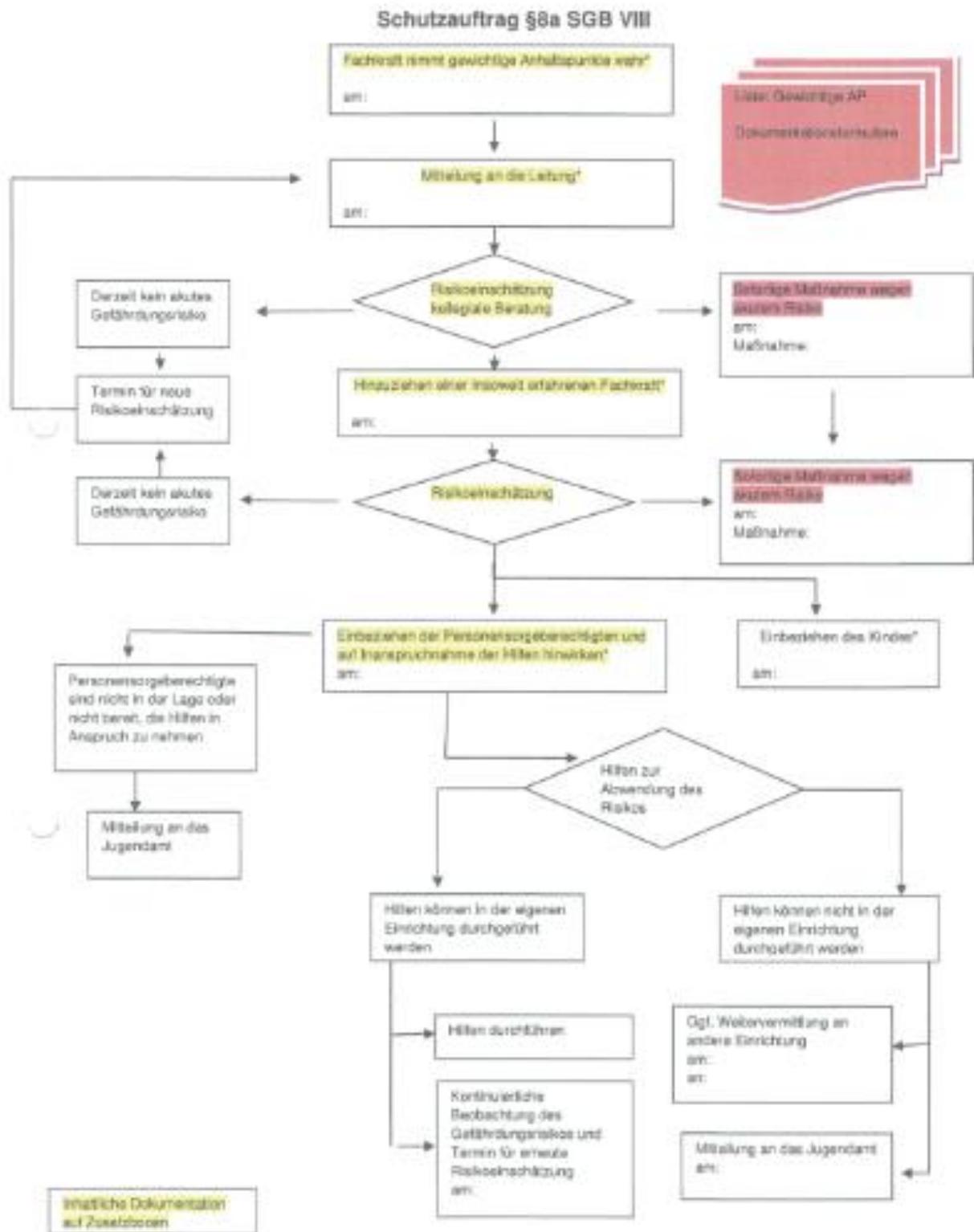
Im Verdachtsfall ist uns wichtig, dass der Sachverhalt umgehend und unter Berücksichtigung des Datenschutzes zeitnah geklärt wird. Dennoch gilt im Zweifel: Kinderschutz vor

Datenschutz und die Wahrhaftigkeit der Kinder wird nicht angezweifelt. Die Wünsche der Kinder sind altersentsprechend zu respektieren.

5.2. Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VII

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VII ist folgender Weg unbedingt einzuhalten:

1. Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und dokumentieren (Formular),
2. Mitteilung an die Leitung
3. Risikoeinschätzung und kollegiale Beratung (Verwendung Einschätzskala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Badenwürttemberg) **Sofortige Maßnahmen bei akutem Risiko!**
4. Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kontakt im Anhang und Ordner „Kinderschutz“)
5. Risikoeinschätzung
6. Einbeziehen der Eltern und Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen
7. Hilfen werden angenommen: Erneute Risikoeinschätzung in zeitnahe Abstand
8. Hilfen werden nicht angenommen: Mitteilung ans Jugendamt



Michaela Heining, Erzieherin, Fachpädagogin im Kinderschutz (IBE)

Alle Formulare und Schaubilder sind im Ordner „Kinderschutz“ abgelegt.

6. Rehabilitation und Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Ist ein/e MitarbeiterIn fälschlicherweise unter Verdacht geraten, gibt der Träger (1.Vorstand) eine Erklärung ab, dass die Vorwürfe eingehend geprüft wurden, sich als unbegründet erwiesen haben und dass das Verfahren eingestellt wurde.

Ferner wird für die verdächtige Person ein Abschlussgespräch stattfinden und bei der beruflichen Neuorientierung geholfen, sollte das Vertrauensverhältnis nicht vollständig wiederhergestellt werden können und eine Weiterbeschäftigung unmöglich machen.

Die Eltern werden entsprechend durch den Träger informiert, wenn nötig, wird ein Elternabend zum Thema veranstaltet.

Das Team arbeitet den Vorfall in einer Supervision in dem benötigten Umfang auf und erhält Teamtage zur Neuorientierung und Teamentwicklung mit einem/r entsprechenden/m Referenten/in.

Einmal jährlich wird das Team zu diesem Schutzkonzept geschult und es wird auf seine Aktualität überprüft. Sollte eine Überarbeitung notwendig werden wird eine entsprechende Fachkraft eingeladen, die zusammen mit dem Team alle Aspekte beleuchtet.

7. Anlaufstellen, AnsprechpartnerInnen

- Waldkindergarten Hebertshausen e.V.
1. Vorstand:
Lisa Lörcher
Hochstraße 22a
85778 Haimhausen
- Jugendamt Dachau, Fachberatung Kinderschutz: (08131) 74-1290

In akuten Fällen melden Sie sich bitte bei uns:

Telefonisch unter: (08131) 74-1200
Montag bis Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Oder schicken Sie uns eine Nachricht über das sichere Kontaktformular. Ihre eingegebenen Daten werden verschlüsselt an das Landratsamt übertragen.
Meldung einer Kindeswohlgefährdung
Außerhalb der vorgenannten Zeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei unter 110.
Diese leitet alle weiteren erforderlichen Schritte ein.

- ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) Waldkindergarten Hebertshausen e.V.
Stand November 2023

Herr Olaf Schröder

(Kontakt: olaf.schraeder@zweckverband-jugendarbeit.de, 08133 401940)

Link: <https://www.zweckverband-jugendarbeit.de/beratung/insoweit-erfahrene-fachkraft/>

- Caritas interdisziplinäre Frühförderstelle Dachau, <https://www.caritas-fruehfoerderstelle-dachau.de>
- Frühförderstelle Franziskuswerk Schönbrunn, www.franziskuswerk.de
- Das Netzwerk **Landkreis Dachau gegen Missbrauch** [Netzwerk gegen Missbrauch | Landratsamt Dachau \(landratsamt-dachau.de\)](#)
- Amyna e. V, www.amyna.de
- Weißer Ring, www.weißer-Ring.de

8. Anhang

Handlungsvereinbarungen:

Bringsituation:

- Jedes Kind wird an eine päd. Fachkraft übergeben und persönlich begrüßt.
- Die Abschiedssituation wird so kurz wie möglich gehalten und so angenehm wie möglich gestaltet.
- Wir bekommen von den Eltern das Signal zur Übergabe.
- Wir unterstützen das Signal zur Trennung und verabschieden die Mama / den Papa gemeinsam.
- Der Frühdienst ist mit zwei Erwachsenen besetzt.
- Wir achten darauf, dass die Kinder in den vereinbarten Plätzen/Grenzen bleiben (Aufsichtspflicht).
- Wenn die Trennung schwierig war, melden wir telefonisch zurück, wie es dem Kind geht.
- Die Anwesenheit eines jeden Kindes wird im Gruppentagebuch von uns vermerkt.

Wickeln und Toilettensituation:

- Gewickelt und umgezogen wird im geschützten Raum.
- Jedes Kind hat seine eigenen Pflegeprodukte (Windeln, Feuchttücher, Wickelunterlage...).
- Gewickelt und umgezogen wird mit Handschuhen.
- Nur die Bezugspersonen wickeln/ziehen um.
- Kein Kind wird gezwungen zur Toilette oder auf das Töpfchen zu gehen.
- Aus hygienischen und fürsorgepflichtigen Gründen werden die Kinder bei Bedarf gewickelt oder umgezogen.
- Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit unterstützt.
- Es dürfen SPS-Praktikanten oder Erzieher im Anerkennungsjahr wickeln und umziehen nach Ermessen der Anleitung.

Umgang mit Nähe und Distanz

(Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern)

- Der Wunsch eines Kindes nach Körperkontakt geht von seinem individuellen Bedürfnis nach Nähe und Distanz aus.
- Der Impuls nach Nähe geht stets vom Kind aus.

- Ausgeschlossen sind jegliche sexualisierte Verhaltensweisen (küssen, streicheln, in den Ausschnitt / an den Po fassen...).
- Beim Schoß-sitzen sitzen die Kinder immer seitlich oder nach vorne gewandt (keine Genitalien auf Genitalien).
- Wir lassen uns von Kindern nicht massieren, streicheln und küssen.

Grenzüberschreitungen

- Das pädagogische Fachpersonal handelt bei grenzüberschreitendem Verhalten durch die Eltern gegenüber dem pädagogischen Personal oder den eigenen oder und fremden Kindern regulierend
- Um Grenzüberschreitungen durch das pädagogische Personal zu vermeiden, hat die Fachkraft sowie jedes andere päd. Personal immer die Pflicht sich Unterstützung in kritischen Situationen zu holen und die Situation im Team zu reflektieren.
- Sollte es trotzdem zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen, hat jeder Mitarbeiter die Pflicht, die Situation anzusprechen gegebenenfalls mit Gruppenleitung/Leitung oder Träger (Vorstand Trägerverein), je nachdem wer betroffen ist.
- Wenn wir Grenzüberschreitungen (auch sexueller Natur wie z. Bsp. Doktorspiele) zwischen den Kindern beobachten, greifen wir sofort und unmissverständlich ein.

Anmerkung: Das heißt nicht, dass Doktorspiele und kindliche Neugier am Körper grundsätzlich nicht gestattet werden, sondern nur, wenn die Grenze eines Kindes überschritten wird.

Beschwerdemanagement

- Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden und Kritik schriftlich und anonym mit einem Formular in einen Briefkasten zu werfen. Außerdem gibt es an jedem ersten Montag im Monat eine Elternsprechstunde von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr im Bauwagen. Ebenso kann der Elternbeirat, Vorstand oder das pädagogische Fachpersonal persönlich angesprochen werden oder per Mail informiert werden. Alle Eltern werden über diesen Beschwerdeweg am Beginn des Kindergartenjahres informiert.
- Die Kinder der Kindergartengruppe können in der Kinderkonferenz ihre Beschwerden anbringen und gemeinsam Lösungen finden. Außerdem werden Gefühle und Äußerungen der Kinder ernst genommen. In Projekten und der pädagogischen Arbeit lernen die Kinder, „Nein“ zu sagen, Gefühle zu äußern und Grenzen anderer zu achten (s. Konzeption, Präventionskonzept, Waldregeln)
- In der Minigruppe werden ebenfalls alle Gefühlsäußerungen der Kinder wahrgenommen und reflektiert. Da Äußerungen durch Sprache noch nicht so möglich sind, hat das pädagogische Personal hier eine besondere Sorgfaltspflicht.

Umgang mit dem öffentlichen Raum und fremden Personen

- Dem Kindergartenteam nicht bekannte Personen werden auf dem Kindergartengelände konsequent vom Team angesprochen und nach ihrer Absicht gefragt. Werden Kinder einfach angesprochen, hat das Team die Verpflichtung, die Kinder zu begleiten und im Zweifel Unterlassung zu verlangen. Im Notfall wird eine zweite Person vom Team hinzugezogen.
- Sollte die Situation unklar und/oder bedrohlich werden, wird die Polizei hinzugezogen.
- Hundehalter werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Hunde von der Kindergruppe fernhalten sollen. Ebenso werden die Kinder im Umgang mit Hunden immer wieder instruiert.
- Bewegt sich die Kindergruppe im öffentlichen Raum, werden Regeln der Verkehrserziehung, die Waldregeln (s. Konzeption) und die allgemein gültigen Regeln der Wald -und Forstwirtschaft angewandt. Über die Sicherheitsregeln im Wald wird jedes Teammitglied bei Neueinstellungen informiert und es finden regelmäßige Auffrischungen statt.
- An neuen Plätzen werden immer zuerst die Regeln und Verhaltensweisen zusammen mit den Kindern besprochen und auf bekannten Plätzen wiederholt. Bei wechselnden Gegebenheiten (Wetter, Totholz, Wasser in der Nähe...) liegt es im Ermessen der verantwortlichen Fachkraft die Regeln flexibel anzupassen.
- Bei gefährlichen Wetterlagen zieht der Kindergarten in eine feste Unterkunft (JUZ Hebertshausen) um. Alle Mitarbeiter können gefährliche Wetterlagen einschätzen und werden immer wieder in diesem Bereich durch die Leitung aufgeklärt. Der Träger wird immer verständigt und unter Umständen in die Entscheidung mit einbezogen.

Abholsituation

- Kinder werden grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Die Erziehungsberechtigten können andere Personen auf einer Abholliste gegen Unterschrift zur Abholung autorisieren. Die Eltern informieren das Team am Morgen oder im Laufe des Tages darüber, wer das Kind abholt. Soll eine Person abholen, die nicht auf der Liste steht, muss eine schriftliche Erlaubnis vorliegen und die Person muss sich ausweisen, sollte sie dem Team nicht bekannt sein. Die abholende Person übernimmt vom Team gegen Unterschrift die Aufsichtspflicht. Das Verfahren wird allen Eltern bei der Anmeldung und beim ersten Elternabend vermittelt. Im Zweifel wird bei den Erziehungsberechtigten telefonisch nachgefragt, bevor das Kind mitgegeben wird. Alle Teammitglieder wissen über das Verfahren Bescheid und sind verpflichtet, danach zu handeln.
- Jedes Kind verabschiedet sich von uns und wird im Gruppentagebuch ausgetragen, ebenso die Kinder, die in die Mittagsgruppe wechseln.